

28. Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Weiterbildungsinhalte

Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in

| |
|---|
| den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C |
| der Prävention, Erkennung, psychotherapeutischen Behandlung und Rehabilitation psychosomatischer Erkrankungen und Störungen einschließlich Familienberatung, Sucht- und Suizidprophylaxe |
| der praktischen Anwendung von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und Methoden, insbesondere der kognitiven Verhaltenstherapie oder der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie |
| der Indikationsstellung zu soziotherapeutischen Maßnahmen |
| Erkennung und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter |
| Grundlagen der Erkennung und Behandlung innerer Erkrankungen, die einer psychosomatischen Behandlung bedürfen |
| Erkennung und Behandlung seelisch-körperlicher Wechselwirkungen bei chronischen Erkrankungen, z. B. onkologischen, neurologischen, kardiologischen, orthopädischen und rheumatischen Erkrankungen sowie Stoffwechsel- und Autoimmunerkrankungen |
| der psychiatrischen Anamnese und Befunderhebung |
| der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie unter besonderer Berücksichtigung der Risiken des Arzneimittelmissbrauchs |
| der Erkennung und psychotherapeutischen Behandlung von psychogenen Schmerzsyndromen |
| autogenem Training oder progressiver Muskelentspannung oder Hypnose |
| der Durchführung supportiver und psychoedukativer Therapien bei somatisch Kranken |
| Grundlagen in der Verhaltenstherapie und psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie |
| Kriseninterventionen unter Supervision |
| 35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit |
| psychosomatisch-psychotherapeutischem Konsiliar- und Liaisondienst |

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

Theorievermittlung

| |
|---|
| 240 Stunden in |
| psychodynamischer Theorie: Konfliktlehre, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie |
| neurobiologischen und psychologischen Entwicklungskonzepten, Entwicklungspsychologie, Psychotraumatologie, Bindungstheorie |
| allgemeiner und spezieller Psychopathologie, psychiatrischer Nosologie und Neurobiologie |
| allgemeiner und spezieller Neurosen-, Persönlichkeitslehre und Psychosomatik |
| den theoretischen Grundlagen in der Sozial-, Lernpsychologie sowie allgemeiner und spezieller Verhaltenslehre zur Pathogenese und Verlauf |
| psychodiagnostischen Testverfahren und der Verhaltensdiagnostik |
| Dynamik der Paarbeziehungen, der Familie und der Gruppe einschließlich systemische Theorien |
| den theoretischen Grundlagen der psychoanalytisch begründeten und verhaltenstherapeutischen Psychotherapiemethoden |

28. Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

Konzepten der Bewältigung von somatischen Erkrankungen sowie Technik der psychoedukativen Verfahren und speziellen Verfahren der Diagnostik bei seelisch-körperlichen Wechselwirkungen, z. B. in der Onkologie, Diabetologie, Geriatrie, Gynäkologie und anderen somatischen Disziplinen

Prävention, Rehabilitation, Krisenintervention, Suizid- und Suchtprophylaxe, Organisationspsychologie und Familienberatung

Diagnostik

100 dokumentierte und supervidierte Untersuchungen (psychosomatische Anamnese einschließlich standardisierter Erfassung von Befunden, analytisches Erstinterview, tiefenpsychologisch-biographische Anamnese, Verhaltensanalyse, strukturierte Interviews und Testdiagnostik), davon

- 20 Untersuchungen im psychosomatischen Konsiliar- und Liaisondienst

Behandlung

1.500 Stunden Behandlungen und Supervision nach jeder vierten Stunde (Einzel- und Gruppentherapie einschließlich traumaorientierter Psychotherapie, Paartherapie einschließlich Sexualtherapie sowie Familientherapie) bei mindestens 40 Patienten aus dem gesamten Krankheitsspektrum des Gebietes mit besonderer Gewichtung der psychosomatischen Symptomatik unter Einschluss der Anleitung zur Bewältigung somatischer und psychosomatischer Erkrankungen und Techniken der Psychoedukation.

Von den 1.500 Behandlungsstunden sind wahlweise in einer der beiden Grundorientierungen abzuleisten:
wahlweise in den psychodynamischen/tiefenpsychologischen Behandlungsverfahren

- 6 Einzeltherapien über 50 bis 120 Stunden pro Behandlungsfall
- 6 Einzeltherapien über 25 bis 50 Stunden pro Behandlungsfall
- 4 Kurzzeittherapien über 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall
- 10 Kriseninterventionen unter Supervision
- 2 Paartherapien über mindestens 10 Stunden
- 2 Familientherapien über 5 bis 25 Stunden
- 25 Fälle der Durchführung supportiver und psychoedukativer Therapien bei somatisch Kranken
- 100 Sitzungen Gruppenpsychotherapien mit 6 bis 9 Patienten

oder wahlweise
in verhaltenstherapeutischen Verfahren

- 10 Langzeitverhaltenstherapien mit 50 Stunden
- 10 Kurzzeitverhaltenstherapien mit insgesamt 200 Stunden
- 4 Paar- oder Familientherapien
- 6 Gruppentherapien (differente Gruppen wie indikative Gruppe oder Problemlösungsgruppe), davon ein Drittel auch als Co-Therapie
- 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose

Selbsterfahrung

in der gewählten Grundorientierung,
wahlweise

150 Stunden psychodynamische/tiefenpsychologische oder psychoanalytische Einzelselbsterfahrung und 70 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung

oder wahlweise

70 Doppelstunden verhaltenstherapeutische Selbsterfahrung einzeln oder in der Gruppe